

# Lebenshilfe Güstrow e.V.

**Besondere Wohnform: "Krakow am See" Konzeption 2024** 



## Inhaltsverzeichnis

## **Vorwort**

# 1. Träger

1.1 Handlungsgrundsätze der Lebenshilfe Güstrow e.V.

# 2. Rechtsgrundlagen

- 2.1 UN- Behindertenrechtskonvention
- 2.2 Bundesteilhabegesetz
- 2.3 SGB IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- 2.4 Landesrahmenvertrag Mecklenburg- Vorpommern

#### 3. Besondere Wohnform

- 3.1 Grundsätze und Leitbild
- 3.2 Leistungsberechtigter Personenkreis
  - 3.2.1 Aufnahmekriterien
  - 3.2.2 Ausschlusskriterien
- 3.3 Personelle Ressourcen
- 3.4 Rahmenbedingungen der Wohnstätte Krakow am See
- 3.5 Leistungsspektrum
  - 3.5.1 Basisversorgung und Leistungen der Pflege im Tagesablauf
  - 3.5.2 Assistenzleistungen
  - 3.5.2.1 Befähigende Assistenzleistungen/ Ersetzende Assistenzleistungen 3.5.2.2 Nicht-personenbezogene Leistungen
  - 3.5.3 Sozialraum
- 3.6 Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung
  - 3.6.1 Strukturqualität
  - 3.6.2 Prozessqualität
  - 3.6.3 Wirkungsqualität

#### 4. Kontaktdaten

# **Vorwort**

Die Lebenshilfe bekennt sich zum unantastbaren Lebensrecht von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung und tritt engagiert dafür ein, dass ihnen die Hilfen zur Verfügung stehen, die sie während ihres gesamten Lebens benötigen, einhergehend mit dem Bemühen um Verbesserung der gesamten Lebenssituation.

Die Grundsätze dieser Arbeit sind zusammengefasst im Grundsatzprogramm der Lebenshilfe, das 2011 neu verabschiedet wurde. Das Grundsatzprogramm der Lebenshilfe bildet den Orientierungsrahmen und das Fundament unserer Arbeit.

# 1. Träger

Die Lebenshilfe Güstrow e.V. wurde 1991 als Ortsvereinigung gegründet. Die Lebenshilfe als Vereinigung von Angehörigen und Freunden geistig behinderter Menschen existiert in Deutschland bereits mehrere Jahrzehnte und kann auf bedeutende Erfahrungen und Erfolge in der Behindertenarbeit verweisen. Die Ortsvereinigung Güstrow übernahm die Trägerschaft über die bereits vorhandenen Wohnstätten "Güstrow – Distelberg" und "Krakow am See" und später die integrative Kindertagesstätte "Anne Frank". Sie bietet ihren Leistungsberechtigten eine weitestgehende Integration mit größtmöglicher autonomer Lebensgestaltung. Grundlage für unsere Arbeit ist das Normalitäts- und Integrationsprinzip.

Zur Lebenshilfe Güstrow e.V. gehören heute, neben den obengenannten Wohnstätten, die individuelle Lebensbegleitung sowohl in Güstrow als auch in Krakow am See, die integrativen Kindertagesstätten in Güstrow, Teterow, Jördenstorf und Regelkindertagesstätte Diekhof sowie der Familienentlastende Dienst. Im Jahre 2019 konnte eine wesentliche Versorgungslücke mit dem Dienst der Heilpädagogischen Frühförderung geschlossen werden. Seit 01.02.2023 konnte das Angebot durch eine Tagespflege für Senioren abgerundet werden. Somit schließt sich der Kreis der Lebenshilfe- von Anfang bis Ende- und der Träger wird seinem Namen mit einem umfangreichen Angebot gerecht.

Als Träger der genannten Dienstleistungen für Menschen mit überwiegend kognitiver Beeinträchtigung ist es für uns selbstverständlich allen Leistungsberechtigten den Zugang zu unseren Einrichtungen zu ermöglichen ohne Ausgrenzungen aufgrund der Schwere der Beeinträchtigung, der Herkunft oder den individuellen-sozialen Lebenslagen. Diskriminierung abzubauen und entgegenzuwirken ist integraler Bestandteil unseres Trägerverständnisses. Der inklusive Gedanke ist Leitbild, Haltung und Methode. Einrichtungen der Lebenshilfe Güstrow e.V. eröffnen den Leistungsberechtigten folgende Möglichkeiten:

- Schaffung und stetige Weiterentwicklung normalisierter Wohn- und Lebensbedingung
- Berücksichtigung individueller Bedarfen Bedürfnisse und Wünsche
- eine den individuellen Möglichkeiten entsprechende, größtmögliche, autonome Lebensgestaltung
- lebenslange Bewahrung und Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten
- eine weitergehende Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

| Geschäfststelle<br>Lebenshilfe Güstrow e.V. | Besondere Wohnform                     |
|---|--|
| Gustav-Adolf-Str. 8                         | Buchenweg 37                           |
| 18273 Güstrow                               | 18292 Krakow am See                    |
| Dagmar Kluge                                | Susanne Krone                          |
| 03843/ 855922                               | Tel: 038457/ 3050                      |
| kluge@lebenshilfe-guestrow.de               | leitung-krakow@lebenshilfe-guestrow.de |

#### 1.1 Handlungsgrundsätze bei der Lebenshilfe Güstrow e.V

## Wertschätzende und offene Grundhaltung

Wir erkennen vorurteilsbewusst Individualität und Vielfalt an und sind offen für Neues. Wir fördern ein Klima des Vertrauens.

## Motivation

Die Motivation der Mitarbeitenden ist uns wichtig. Wir erkennen Potenziale und fördern emotionale Verbundenheit mit den Anliegen, Zielen und Aufgaben unseres Unternehmens. Wir reflektieren diesbezüglich unsere Rolle als Führungskräfte, auch im Hinblick auf die eigene Motivation.

## **Entwicklung**

Im Hinblick auf Entwicklung schaffen wir einen Rahmen, in dem Mitarbeitende sich entfalten sowie stärken- und ressourcenorientiert arbeiten können. Dazu delegieren wir auch Aufgaben und Ziele. Besonders wichtig sind uns fachspezifische Weiterbildung, ganzheitliche Kompetenzentwicklung und eine konsequente Leitbild-, Qualitäts- und Marktausrichtung.

#### Arbeiten mit Zielen

Wir setzen uns smarte Ziele und schaffen ein gemeinschaftliches Verständnis zu deren Umsetzung.

#### Entscheidung

Unsere Entscheidungen sind getragen von Klarheit, Kompetenz und Konsequenz. Wir streben eine möglichst hohe Partizipation der Mitarbeitenden an.

Die Loyalität zum Träger mit seinen Anliegen, Zielen und Aufgaben ist bindend für uns.

#### Kommunikation

Wir gehen sachlich und wertschätzend miteinander um. Wir kommunizieren respektvoll auf Augenhöhe.

#### Information

Wir informieren sachlich, spezifisch-angemessen und hinreichend

# 2. Rechtgrundlagen

#### 2.1 UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit 2009 geltendes Recht in Deutschland. Sie regelt die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben<sup>2</sup> Sie gewährt Menschen mit Behinderungen das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben "ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben"<sup>3</sup> möchten. Sie sollen eine für sie bestmögliche Wohn- und Lebensform finden, in der sie ein zufriedenes und erfülltes Leben führen können.

Entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention wählen Menschen mit einer Beeinträchtigung ihren Wohnort unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf selbst wählen aus.<sup>4</sup> Diesen Anspruch versuchen wir mit unterschiedlichen Wohn- und Assistenzangeboten gerecht zu werden. Eine Wahlmöglichkeit besteht nämlich nur dann, wenn mehrere Angebote zur Verfügung und somit erst auch zur Auswahl stehen.

## 2.2 Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Ziel des BTHG ist es, die Möglichkeiten einer den persönlichen Wünschen entsprechenden Lebensplanung und -gestaltung im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu stärken und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln.

Dabei greift das Gesetz die Empfehlungen aus den "Abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands" auf und entwickelt die Behindertenpolitik in Deutschland im Einklang mit der UN-BRK weiter.<sup>5</sup>

### 2.3 SGB IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Der Paradigmenwechsel ist gesetzlich ebenfalls im SGB IX verankert. Nicht die Behinderung gilt es zu minimieren und an die Normalität anzupassen, sondern die "Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft" <sup>6</sup> stehen im Fokus. Somit wird sichergestellt, dass nicht aufgrund der Beeinträchtigung des Leistungsberechtigten ein Leistungsanspruch besteht, sondern aufgrund der Wechselwirkung mit der Umwelt und der damit einhergehenden Barrieren ein Anspruch besteht. Die Träger der Eingliederungshilfe schließen auf Landesebene mit den Vereinigungen der Leistungserbringer gemeinsam und einheitliche Rahmenverträge ab.<sup>7</sup>

Das Leistungsangebot "individuelle Lebensbegleitung" richtet sich nach dem §78 SGB IX vom 01.01.2020 und folgen dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. "Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen für Assistenz erbracht".<sup>8</sup> Es müssen flexible Angebot bestehen bzw. geschaffen werden, damit Menschen mit einer Beeinträchtigung im Sozialraum wohnen, leben und teilhaben können, wie Menschen ohne eine Beeinträchtigung.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Art.1,3,9,30 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Art. 19, UN-BRK

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ebd.

 $<sup>^5</sup>$  Bundesteilhabegesetz - Inhalte und Ziele des Gesetzes, https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Umsetzung\_BTHG/Gesetz\_BTHG/Gesetz\_node.html, 09.06.2023

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> §2 (1) SGB IX, 10.Auflage 2020, S.7

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> §131 SGB IX, 10. Auflage, S. 79

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> §78 SGB IX, 10.Auflage 2020, S. 54

Im Rahmen des Gesamtplanverfahrens<sup>9</sup> und der Bedarfsermittlung des Leistungsträgers mit dem Integrierten Teilhabeplan Mecklenburg-Vorpommern (ITP)<sup>10</sup> werden die detaillierten Ziele und Maßnahmen sowie der zur Verfügung stehende Umfang der Fachleistung personenzentriert mit dem Leistungsberechtigten vereinbart und an den Leistungserbringer übermittelt.

Nach § 104 Abs. 1 SGB IX bestimmen sich die Leistungen der Eingliederungshilfe nach der "Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach der Art des Bedarfes, den persönlichen Verhältnissen, dem Sozialraum und den eigenen Kräften und Mitteln". Das heißt: Der Sozialraum ist bei der Bestimmung von Leistungen der Eingliederungshilfe für jeden Einzelfall gezielt zu berücksichtigen. In Verbindung mit § 117 Abs. 1 SGB IX soll die leistungsberechtigte Person in allen Verfahrensschritten des Gesamtplanverfahrens beteiligt werden, ihre Wünsche und Ziele sollen unter Beachtung von Kriterien wie trägerübergreifender Blick, Interdisziplinarität, Lebensweltbezug und Sozialraumorientierung dokumentiert werden. Auf diese Weise soll der Gesamtplan dazu dienen, den Teilhabeprozess zu steuern und in seiner Wirkung zu kontrollieren. Gemäß § 94 Abs. 3 SGB IX sind die Länder für die sozialräumliche Entwicklung der Eingliederungshilfe zuständig und unterstützen die Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung ihres Sicherstellungsauftrages.

# 2.4 Landesrahmenvertag (LRV) Mecklenburg-Vorpommern<sup>11</sup> vom

Der Landesrahmenvertrag wurde am 19. Dezember 2019 per Landesverordnung in Kraft gesetzt und definiert landesspezifische Regelungen zur Struktur der Eingliederungshilfe in Mecklenburg-Vorpommern. Leistungsträger und Leistungserbringer wirken in ihrer Zusammenarbeit gemeinsam darauf hin, dass sich ihr Handeln zum Wohl der Leistungsberechtigten wirksam ergänzt. Der LRV regelt weiterhin die Begriffsbestimmungen, Inhalte der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung, das Verfahren zum Abschluss von Vereinbarungen und das Verfahren zu Prüfungsrechten.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> §121 SGB IX, 10. Auflage, S.73

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> §19 SGB IX, 10.Auflage, S.17

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup>§131 SGB IX, 10.Auflage, S. 79

# 3. <u>Besondere Wohnformen</u>

Wohnen ist mehr als ein befriedigendes Grundbedürfnis der Menschen, unabhängig davon, ob der Mensch beeinträchtigt ist, oder nicht. Unser Haus sollte daher, nicht nur einen Ort zum Wohnen, sondern einen Ort zum Leben darstellen.

Wohnen bedeutet, dass Raum die Erhaltung und Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zulässt. Trotz der stetigen Zunahme normalisierter Wohn- und Lebensbedingungen für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, sind eine Reihe von Besonderheiten des Wohnens dieser Personengruppe zu berücksichtigen.

#### 3.1 Grundsätze unserer Arbeit und das Leitbild

Wir fühlen uns dem Grundsatzprogramm der Lebenshilfe und den Handlungsgrundsätzen der Lebenshilfe Güstrow e.V verpflichtet, deshalb bieten wir den Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben in unseren besonderen Wohnformen an. Entscheidend für den Begriff des Wohnens ist nicht ausschließlich seine individuelle Bedeutung, sondern auch die Tatsache, dass viele wichtige Handlungen im Leben des Menschen neben dem Arbeitsbereich auch im Wohnbereich vollzogen werden. Im Gegensatz zu der nur geringeren Chance zum Beispiel die eigenen Arbeitsbedingungen zu beeinflussen oder gar mitzugestalten, findet der Wunsch nach selbstbestimmtem Handeln eher Freizeitbereich Wohnund eine Möglichkeit Wir respektieren die Verschiedenartigkeit von Menschen und die Entscheidungs- und Handlungskompetenzen der Menschen. Basierend auf dem Grundsatz "Begegnung auf Augenhöhe" wird der Leistungsberechtigte als Experte/Expertin seines\*ihres Selbst wahrgenommen. Er\*sie besetzt eine zentrale Rolle in der Bestimmung und Verhandlung von Leistungen, um eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung zu verwirklichen. Wir nehmen jeden mit seiner\*ihrer ganz eigenen Wesensart und Ausdrucksweise ernst. Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.

In der eigenen Wohnung ist es erreichbar, sich selbst darzustellen, indem diese nach dem Geschmack der dort lebenden Personen eingerichtet wird.

Wohnen findet statt im Spannungsfeld zwischen Selbstverwirklichung und Privatheit auf der einen und gemeinschaftlichem Zusammenleben auf der anderen Seite, wobei jeweils beide Pole in angemessener Art und Weise ihre Berücksichtigung finden müssen.

## "Wir brauchen verschiedene Menschen, damit die Erde sich dreht."

- **M ITEINANDER LEBEN**
- E IGENSTÄNDIGKEIT BEWAHREN
- N ORMALITÄT LEBEN
- S ELBSTÄNDIGKEIT FÖRDERN
- C HANCEN ERMÖGLICHEN
- **H ILFE ERHALTEN**

Dies sehen wir nicht nur als unser Leitbild an, es entspricht auch unserer tiefen Überzeugung, unserer Haltung und den aktuellen gesetzlichen Grundlagen des BTHG. Wir assistieren und unterstützen, wenn die Notwendigkeit dessen geben ist. Grundsätzlich sind wir überzeugt, dass jeder Mensch den Anspruch innehat, selbstbestimmt und selbstständig seine Tätigkeiten durchzuführen. Wir bieten primär Lösungen an, die die selbstbestimmte und selbstständige Durchführung anstrebt.

Im Folgenden werden die 5 Säulen unserer Haltung verdeutlicht:

| Personenzentrierung<br>bedeutet für uns:  | Selbstbestimmung<br>bedeutet für uns:  | Eigenständigkeit<br>bedeutet für uns:   | Gemeinschaft<br>bedeutet für uns:   | Privat-/ und Intim-<br>sphäre  |
|---|--|---|---|--|
| bodouct fai alia.   | bedeater far aris.   | bodoutet fur uits.  | boucutet fur uris.  | bedeutet für uns:  |
|   |  |   |   |  |
| <ul> <li>Regelmäßige Planungsgespräche, welche eine zielgerichtete Ausgestaltung der Hilfen ermöglichen, werden durch unsere qualifizierten Mitarbeiter*innen geführt. In diesem Rahmen wird der*die Leistungsberechtigte zur konkreten Ausgestaltung und Vereinbarung der persönlichen Assistenzleistungen ermutigt und unterstützt.</li> <li>In der Planung werden der Gesamtkontext und die Möglichkeiten des Wohnortes berücksichtigt und in die Planung integriert. Grundlage dieser Ausgestaltung sind der individuelle Unterstützungsbedarf und die vereinbarten Zieldefinitionen aufgrund der Bedarfsermittlung durch den Leistungsträger.</li> <li>Die Ergebnisse der personenzentrierten Planung und der Blick auf die individuellen Ressourcen leiten unsere Mitarbeiter*innen im wertschätzenden und respektvollen Umgang. Sie orientieren sich stets an dem situativ Notwendigen, um eine bestmögliche Soziale Teilhabe</li> </ul> | <ul> <li>Jeder entscheidet sich selbst für einen angebotenen Wohnplatz in unserem Haus.</li> <li>Das Recht auf Selbstbestimmung ist in unserer Gesellschaft ein hohes Gut. Jede*r kann, ungeachtet seines*ihres Unterstützungsbedarfes und des Maßes der für ihn*sie erforderlichen Unterstützungen, selbstbestimmt leben.</li> <li>Für persönliche Entscheidungsprozesse erhält jeder eine individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung.</li> <li>Für jeden Menschen besteht auch das Recht auf Assistenz und Schutz. So kann es im Hinblick auf Entscheidungen und daraus resultierenden möglichen Konsequenzen individuell wichtig sein, dass sich ein Leistungsberechtigter mit anderen Personen berät. Wir unterstützen und schützen alle, wenn er*sie durch andere Personen oder sich selbst in seiner*ihrer Autonomie eingeschränkt oder die psychische</li> </ul> | <ul> <li>Eigenständigkeit meint in erster Linie, möglichst unabhängig von fremder Hilfe den eigenen Alltag zu gestalten. Eigenständigkeit wird gezielt gefördert. Dabei geht es nicht nur um die Weiterentwicklung und Erhaltung von Fähigkeiten, sondern auch darum, neue Fähigkeiten zu erlernen.</li> <li>Die Unterstützung von Eigenständigkeit berücksichtigt Themen der persönlichen Entwicklung und Zukunftsplanung (z. B. Beziehung zu einem Partner, Ruhestand, Umgang mit Krankheit und Krisen, Freizeit).</li> </ul> | <ul> <li>Wir wünschen uns ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander. Im Rahmen dieser Gemeinschaft respektiert und beachtet jede*r die Bedürfnisse aller</li> <li>Gemeinsame und gegensätzliche Wünsche und Interessen werden in der Gruppe abgewogen, besprochen und verhandelt.</li> <li>Jede*r hat das Recht und die Möglichkeit, an der Gestaltung des Zusammenlebens mitzuwirken.</li> <li>Darüber hinaus wählen die Klient*innen demokratisch eine "Bewohnervertretung" als Gremium im Bereich Assistenz und Wohnen.</li> </ul> | <ul> <li>Die Privatsphäre des Einzelnen wird geachtet und geschützt.</li> <li>Die Intimsphäre des Einzelnen (z. B. Beim Anund Auskleiden, bei der Körperpflege) wird von den Mitarbeiter*innen beachtet und gewahrt.</li> <li>Strukturelle Bedingungen werden derart gestaltet, dass die Privat-/Intimsphäre gewährt wird.</li> <li>Partnerschaften, Beziehungen und Sexualität können erlebt und gelebt werden.</li> <li>Das private Eigentum wird respektiert und ge-</li> </ul> |

achtet.

| und Selbstständigkeit zu ermögli-<br>chen. | und Gesundheit gefährdet wird.   | Jede Unterstützung<br>meint: so eigenstän-            |  |
|--|--|---|--|
|  | <ul> <li>Darüber hinaus wählen die Leis-<br/>tungsberechtigten demokratisch<br/>eine "Bewohnervertretung" als</li> </ul> | dig wie möglich und<br>so viel Assistenz wie<br>nötig |  |
|  | Gremium  |   |  |

## 3.2 Leistungsberechtigter Personenkreis

Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Personen nach der leistungsrechtlichen Definition12. Das heißt, das Angebot richtet sich an volljährige Menschen mit einer vordergründigen kognitiven, kognitiven und mehrfachen Beeinträchtigung sowie kognitiven und Sinnes- und Körperbeeinträchtigungen.

Personen, die in Wechselwirkung mit einstellungs- oder umweltbedingten Barrieren erheblich an einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt sind oder von einer solchen Beeinträchtigung der Teilhabe bedroht sind.<sup>13</sup>

#### 3.2.1 Aufnahmekriterien

Die Grundbedingung ist der eigene, anhaltende Wunsch des Leistungsberechtigten<sup>14</sup> in der Wohnstätte Krakow am See wohnen und leben zu wollen und die Bereitschaft zur Mitwirkung. Eine Aufnahme kann nach folgenden Kriterien erfolgen:

- Geistige Beeinträchtigung
- Volljährigkeit
- Die Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbereichen V.1, V.2, und V.6 nach LRV M-V, Anlage 1.
- Bedarfsfeststellung des Leistungsträger
- sowie der Kostenzusage, erfolgen.

#### 3.2.2 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien können sein:

- Primäre akute Suchterkrankungen
- Fehlende Mitwirkung
- Ausschließlich der Wunsch Dritter (Angehörige, gesetzliche Betreuer, Leistungsträger)

Generell ausgeschlossen bleibt die rechtliche Betreuung im Sinne des Betreuungsgesetzes und die medizinische Behandlungspflege.

#### 3.3 Personelle Ressourcen

Die personelle Ausstattung entspricht dem qualitativen und quantitativen Assistenzbedarf der Leistungsberechtigten. Sie richtet sich maßgeblich nach dem notwendigen Bedarf der Assistenzleistungen und den geforderten Qualifikationen (Anlage 2 LRV-MV) des Landesrahmenvertrages M-V.

Uns ist hierbei wichtig, dass MitarbeiterInnen nicht ihren persönlichen Anspruch bei der Umsetzung dieser Aufgaben in den Vordergrund stellen, sondern sich im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge angemessen bewegen. Dabei werden Aufgaben mit unterschiedlichen Schwerpunkten ausgeführt. In allen Bereichen gilt die Einbeziehung der Leistungsberechtigten entsprechend der eigenen Fähigkeiten.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> A.I. LRV M-V

<sup>13 §99</sup> SGB IX

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> §104 (2) SGB IX

## 3.4 Rahmenbedingungen der Wohnstätte in Krakow am See

Die Wohnstätte Krakow am See befindet sich in einem älteren und ruhigen Wohngebiet. Die Freifläche steht als Grünfläche zur Erholung und für Freizeitaktivitäten zur Verfügung und ist mit Bäumen, Sträuchern, Hecken sowie Sitzgelegenheiten versehen. Der Transporter der Wohnstätte wird für Freizeitaktivitäten, für die Urlaubsgestaltung, für Facharztbesuche sowie Einkäufe genutzt.

In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich die Hausarztpraxen mit Apotheke, das unterstützt die Möglichkeit des selbstständigen Arztbesuches unserer Leistungsberechtigten.

Es gibt jeweils drei Zahnarzt- und drei Physiotherapiepraxen. Sämtliche Fachärzte befinden sich allerdings in Güstrow, Teterow oder Rostock. Daher sind unsere Bewohner fast immer auf eine zeit-intensive Begleitung unsererseits angewiesen. Das nächste Krankenhaus befindet sich in Güstrow bzw. in Plau. Eine notwendige Akutbehandlung wird dann über die Rettungsstelle/Notärzte sichergestellt.

Weiterhin stehen drei Einkaufszentren, eine Sparkasse eine Raiffeisenbank und verschiedene Restaurants zur Verfügung.

Die Bushaltestelle, ca. 15 Gehminuten von der Wohnstätte entfernt, ermöglicht die Verbindung mit dem Linienbus nach Güstrow oder Plau am See. Das ermöglicht es allen, die öffentlichen Verkehrsmittel ohne großen Aufwand zu nutzen und sich somit in ihrem persönlichen größtmöglichen Radius selbstbestimmt und selbstständig zu bewegen

Den Leistungsberechtigten werden durch die Zusammenarbeit mit umliegenden Vereinen verschiedenste Möglichkeiten zu Freizeitaktivitäten eröffnet. Es sind mehrere gut ausgestattete Gruppenräume vorhanden, in welchen gemeinschaftliche Nachmittage und Abende, auch mit Familienangehörigen, verbracht werden können. Auch Feiern und Feste werden zusammen abgehalten. Die Bewohnerzimmer können nach Wünschen der Bewohner individuell gestaltet werden.

#### 3.5 Leistungsspektrum

Wir haben das Ziel Barrieren abzubauen und somit die Behinderung der Menschen mit einer Beeinträchtigung zu minimieren. So dass jeder Mensch mit einer Beeinträchtigung gleichberechtigt und selbstverständlich Zugang zu allen Lebensbereichen erhalten kann. Darüber hinaus sind die individuelle persönliche Entwicklung und die sozialen Beziehungen aufzubauen, zu begleiten und zu erhalten. Motivation und Grundsatz sind die eigene Entscheidungsfähigkeit und das Wunsch- und Wahlrecht, mit dem Ziel ihre Lebenslage möglichst selbstständig und eigenverantwortlich wahrzunehmen. Wir sehen uns als anwaltliche Partner des Leistungsberechtigten und als weiteres unterstützendes Glied im Familiensystem des Klienten oder der Klientin. Ein partnerschaftliches Verhältnis auf Augenhöhe mit der Familie des Leistungsberechtigten, seinen Freunden oder weiteren Systemen ist uns wichtig.

## 3.5.1 Basismodul und Leistungen der Pflege im Tagesablauf

Im Rahmen der Basismodul gewährleisten wir eine Ansprechperson, die in unvorhergesehenen, kritischen und nicht planbaren Situationen zur Verfügung steht.

Diese können personenbezogene Alltagssituationen seien, wie zum Beispiel der offene Schnürsenkel, eine defekte Brille, Verspätungen in der Lieferzeit durch die Lieferanten, Ausfall von Geräten der Einrichtung, defekte Hilfsmittel, Postannahme, Gewährleistung, dass der Zugang zu den Bedarfsmedikamenten jeder Zeit gegeben ist, akut verschlechterter Allgemeinzustand durch beispiels-

weise einen epileptischen Anfall, Sturz, psychische Krise ausgelöst durch ein Konfliktgespräch, Konfliktbewältigung zur prophylaktischen Vermeidung von Gewalt. Hinzu kommen externe Faktoren, wie Anrufe von Angehörigen, Notwendigkeit des Bereitschaftsarztes oder Notarzt, externe Firmen, Kommunikation mit gesetzlichen Betreuern oder Ämtern.

Für die Leistungsberechtigten mit pflegerischem Bedarf werden Pflegehilfeleistungen der einfachsten Behandlungspflege erbracht. Maßnahmen der einfachsten Behandlungspflege sind zum Beispiel:

- Blutdruckmessung/ Blutzuckermessung
- Positionswechsel zur Dekubitus Behandlung
- Flüssigkeitsbilanzierung
- Inhalation gilt nicht für Leistungen im Rahmen spezieller Krankenbeobachtung
- Auflegen von Kälteträgern/ Wärmeträgern
- Medikamentengabe
- Einreibungen, soweit es sich nicht um schwierige Wundversorgung handelt
- Medizinische B\u00e4der
- Augentropfengabe
- Stellen von Medikamenten
- An- und Ablegen Stützverbände, von ärztlich verordneten Bandagen/ Orthesen zur Krankenbehandlung

Der Tagesablauf und deren Gestaltung sowie die Diensteinteilung orientieren sich vorrangig nach den Bedarfen der Leistungsberechtigten. Es steht ein Frühdienst zur Verfügung, der bei den Verrichtungen des täglichen Lebens und der Medikamenteneinnahme unterstützt. Ein Teil der Leistungsberechtigten geht einer geregelten Arbeit bzw. Tagesstruktur nach. Im Nachmittagsbereich, mit Anwesenheit aller Leistungsberechtigten, werden auch die personellen Ressourcen bedarfsorientiert verstärkt. Die Personalstärke steht in Abhängigkeit der vereinbarten Ziele It ITP M-V, den persönlichen Terminen und den strukturellen Anforderungen. Tätigkeiten, wie Zimmer aufräumen/reinigen, Flurdienst erledigen oder Nasszellen reinigen gehören zum täglichen Leben. Unsere Bewohner benötigen anfangs oft eine engmaschige Begleitung, um komplexe Handlungsabläufe zu trainieren. Ziel ist es, den Unterstützungsumfang und die damit verbundene Abhängigkeit schrittweise zu minimieren, um die höchstmögliche Selbstständigkeit des Leistungsberechtigten zu erreichen. Auf Basis der freiwilligen Teilnahme nutzen fast alle das gemütliche Zusammenkommen bei einer Tasse Kaffee nach einem oft anstrengenden Arbeitstag.

Die Zeit wird für die Abstimmung der Freizeitgestaltung und Erledigung der anfallenden geplanten Gruppendienste wie projektbezogenen Einkäufe, Wäsche legen etc. genutzt. Viele Bewohner nutzen das Zeitfenster ebenfalls, um sich von den Anforderungen im Arbeitsalltag zu entspannen. Um 17:30 Uhr bzw. um 18:00 Uhr findet auf allen drei Wohngruppen mit Teilnahme mindestens eines Mitarbeiters das Abendbrot statt.

Den Leistungsberechtigten steht ein umfangreiches Freizeitangebot zur Verfügung. Wir sind überzeugt, dass der Bereich Freizeit einen ebenso hohen Stellenwert wie Arbeit in einem Leben haben sollte. Freizeit dient als ausgleichender Freiraum, schafft Identität, stabilisiert Schwächen und setzt Stärken frei und ist die bis jetzt größte Möglichkeit inklusive Prozesse innerhalb der Gesellschaft frei zu setzten. Wir setzen einen großen Wert darauf, dass möglichst viele Angebote inklusiv, außerhalb unserer eigenen Räumlichkeiten stattfindet, denn das ist nicht nur unser rechtlicher Auftrag, sondern auch unsere Überzeugung. Angebote wie, Disko, Rudern im Rudersportverein, Kurse/Veranstaltungen in der alten Synagoge Krakow, die Organisation und/oder Durchführung von Urlaubsfahrten bieten wir unseren Leistungsberechtigten an.

### 3.5.2 Assistenzleistungen

Den Assistenzleistungen liegt das bio-psychosoziale Modell der WHO in Verbindung mit der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) zugrunde.



Mit dem bio-psychosozialen Modell der WHO wurde das zuvor bestehende medizinische Modell ersetzt, das Behinderung im Wesentlichen als ein Attribut der betroffenen Person fasste und weder Umweltfaktoren (z.B. die bauliche Beschaffenheit der Umwelt) noch in der Person liegende Faktoren hinsichtlich ihrer Wirkungen und Wechselwirkungen in Bezug auf die Entstehung von Behinderung berücksichtigt. Das bio-psychosoziale Modell der WHO ist in der Lage diese komplexen Wechselwirkungen zu erfassen und abzubilden.<sup>15</sup>

| Nicht- personenbezogene Leistun-<br>gen | <u>Fachleistungsstunde</u> |                      |           |               |
|---|----------------------------|----------------------|-----------|---------------|
|   | <u>Befähigen</u>           | <u>de Leistungen</u> | Ersetzend | le Leistungen |

#### 3.5.2.1 Befähigende und Ersetzende Assistenzleistungen

"Die befähigenden Leistungen sollen dem Leistungsberechtigten die Kompetenz vermitteln, ihr Leben selbstbestimmt und eigenständig zu bewältigen." Diese "umfasst praktische Handlungen sowie den Umgang mit Haltung und Emotionen zu sich selbst und anderen." Sie "enthalten insbesondere informatorische, gemeinsam geplante, anleitende, übende und reflektorische Elemente" Es handelt sich um eine einzelfallbezogene Assistenzleistung. Alle befähigenden Leistungen werden auch als ersetzenden Leistungen angeboten. "Mittels ersetzender Leistungen werden Handlungen stellvertretend für den Leistungsberechtigten und mit teilweiser Übernahme unter Mitwirkung des LB ausgeführt. Ersetzende Leistungen umfassen praktische und gegenüber Dritten vermittelnde Handlungen sowie die Begleitung des LB."<sup>16</sup>

a) Übergreifendes persönliches Ziel It. ITP M-V

16 LRV M-V. S.5

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> https://www.researchgate.net/profile/Matthias-Morfeld/publication/305715957\_Das\_biopsychosoziale\_Modell\_und\_die\_Internationale\_Klassifikation\_der\_Funktionsfahigkeit\_Behinderung\_und\_Gesundheit\_Beispiele\_fur\_die\_Nutzung\_des\_Modells\_der\_Teile\_und\_der\_Items/links/5def9c87a6fdcc283714b106/Das-biopsychosoziale-Modell-und-die-Internationale-Klassifikation-der-Funktionsfaehigkeit-Behinderung-und-Gesundheit-Beispielefuer-die\_Nutzung-des-Modells-der-Teile-und-der-Items.pdf

- Befähigung zur Entwicklung von persönlichen Lebensvorstellungen und entwürfen und Unterstützung und Förderung bei der persönlichen Entwicklung
- Befähigung zum Erkennen von Problemen und zur Entwicklung von Lösungsstrategien
- Befähigung zur Entscheidungsfindung
- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Eigenverantwortlichkeit, Stärkung der Entscheidungsfähigkeit, Erweiterung der Handlungsspielräume, Fürsprache und Beistand bei gesellschaftlichen Ausgrenzungen
- Begleitung bei Behördenbesuchen, Hilfe und Unterstützung bei Antragstellungen und Schriftverkehr mit Behörden, Unterstützung der Kontakte zum rechtlichen Betreuer und dem Arbeitgeber
- Koordination des Hilfesystems, Mitwirkung bei der Bedarfsermittlung
- medizinisch-gesundheitliche Hilfe, Beratung bei der Gesundheitsfürsorge, Umgang mit sich selbst, Alltags- und Krisenbewältigung, Begleitung bei Arztbesuchen psychosoziale, weitere soziale, rechtliche und finanzielle Fragen
- Recherche, Vermittlung und Begleitung von Hilfsangeboten nach Bedarf ("Alkohol", SEZ, Mobbing, Gewalt, Konfliktberatung etc.)

Zum Teil können Befähigenden Assistenzleistungen unter Umständen aufgrund von Einschränkungen im Bereich der Mobilität oder Gesundheit auch als ersetzende Leistungen durch eine Fachkraft ausgeführt werden.

## b) Selbstversorgung/ Wohnen It. ITP M-V

- Basiswissen zur K\u00f6rperpflege und Anwendung von Pflegemitteln vermitteln und unter Anleitung erarbeiten und Bef\u00e4higung zur Beschaffung
- Basiswissen zur persönlichen Hygiene und Anwendung von Hygieneartikeln vermitteln und gemeinsam erarbeiten
- Anleitung bei der Organisation von Terminen mit z.B. Fußpflege, Friseur, etc.
- Assistenz zur Beschaffung persönlicher Konsumgüter
- Beratung zur eigenen Hygiene
- Befähigung zur und Assistenz bei der Organisation der haushaltsbezogenen Aktivitäten
- Beratung, Organisation, Anleitung und Übung im Bereich Hilfen zur Mobilität, Hilfen zur Kommunikation, Hilfen betreff Vermittlung medizinisch-pflegerische Angebote
- Unterstützung bei der Haushaltsführung, Unterstützung bei Gestaltung und Pflege der Wohnung, Beratung Neuanschaffungen, Assistenz bei Wohnraumwechsel,
- Tierhaltung

Alle Befähigenden Assistenzleistungen können unter Umständen aufgrund von Einschränkungen im Bereich der Mobilität oder Gesundheit auch als ersetzende Leistungen durch eine Fachkraft ausgeführt werden.

## c) Arbeit/ Beschäftigung/ Tagesstruktur/ Bildung It. ITP M-V

- Unterstützung bei der Verantwortungsübernahme, insbesondere zur Befähigung der Organisation und Durchführung von Routinen durch Wahrnehmung der Eigenverantwortung und Eigeninitiative (Empowerment Prinzip)
- Koordination von Terminen, Wochenstruktur, Lebensstruktur
- Beratung bei Aufnahme einer T\u00e4tigkeit, Organisation und Begleitung bei Praktika, Kooperation mit G\u00fcstrower Werkst\u00e4tten

Alle Befähigenden Assistenzleistungen können unter Umständen aufgrund von Einschränkungen im Bereich der Mobilität oder Gesundheit auch als ersetzende Leistungen durch eine Fachkraft ausgeführt werden.

- d) Freizeit/persönliche Interessen/ Teilhabe am gesellschaftlichen Leben It. ITP M-V
  - Freizeitgestaltung und Urlaubsplanung sowie Begleitung

- Interessen erkennen und f\u00f6rdern
- Erweiterung und Festigung sozialer Kontakte, Entwicklung und Aufrechterhaltung von Eigeninitiative Hilfe bei der sozialen Integration

Alle Befähigenden Assistenzleistungen können unter Umständen aufgrund von Einschränkungen im Bereich der Mobilität oder Gesundheit auch als ersetzende Leistungen durch eine Fachkraft ausgeführt werden.

#### 3.5.2.2 Nicht personenbezogene Leistungen

Zu den nicht-personenbezogenen Leistungen gehören insbesondere Verteilerzeiten sowie Zeiten für Qualifikation und Verwaltung, sie bilden keinen Bestandteil einer Fachleistungsstunde It. LRV M-V 17

Das Leistungsspektrum im Bereich der nicht-personenbezogenen Leistungen orientiert sich inhaltlich an der Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport vom 23.01.2023 (Erläuterung zur Thematik Fachleistungsstunde) in Bezug auf Verteilzeiten und Zeiten für Verwaltung und Qualifikation und darüber hinaus.

#### 3.5.3 Sozialraum

Die Sozialraumorientierung ist ein ganzheitliches Fachkonzept der sozialen Arbeit. Der Sozialraum wird bei den Leistungen zur Sozialen Teilhabe besonders hervorgehoben. Im Kern geht es darum, die Lebensbedingungen aller Menschen in einem Sozialraum (Stadtteil, Viertel, Dorf) zu verbessern, wobei ihre Interessen und Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Die Leistungen sollen dazu beitragen, dass Leistungsberechtigte möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich in ihrem Sozialraum leben können und Teil des Raumes werden. Mit bestimmten Veranstaltungen können sich die Leistungsberechtigten in Stadtteilfesten, Straßenfesten und andern Veranstaltungen mit einbringen.

Es gilt daher, diese Räume zu entdecken und aktiv mitzugestalten. Im Rahmen der besonderen Wohnform der Lebenshilfe Güstrow e.V. ist dies möglich, wenn die Assistenten einen umfangreichen Überblick über Veranstaltungen, Workshops, Events und Angebote des Sozialraums haben und:

- diese dem Leistungsberechtigten zur Auswahl vorstellen
- wenn gewünscht, mit anderen Teilnehmern zu verknüpfen
- Unterstützend bei der Organisation zur Teilnahme wirken (Busverbindung, Ticketkauf etc.)
   und bei Bedarf zu begleiten

Weiterhin gilt es, Kontakte zu bereits bestehenden Angebote aufzunehmen und Netzwerke zu schaffen, sodass eine Teilnahme des berechtigten Personenkreises im Sinne der Vision der Inklusion realisiert werden kann.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> LRV M-V n. §131 Abs.1 SGB IX, Amtsblatt IX-862-00LRV-2022/024-004

## 3.6 Qualitätsmanagement und -sicherung

#### 3.6.1 Strukturqualität

Das am 08.09.2014 eingeführte Qualitätsmanagementsystem (QMS) hilft uns, die Erwartungen und Forderungen unserer Kunden optimal in unserer täglichen Praxis umzusetzen. Das vorliegende QM-Handbuch dokumentiert den Ist-Zustand des QM-Systems der Lebenshilfe Güstrow e.V. auf der Grundlage der DIN EN ISO 9001:2015. Das QM-Handbuch steht als übergeordnetes Regelwerk den Mitarbeitern der Lebenshilfe Güstrow e.V. in der jeweils aktuellen Ausgabe zur Verfügung. Die Zufriedenheit unserer Leistungsberechtigten, aber auch der Leistungsträger, der rechtlichen Betreuer, der Angehörigen und weiteren Kundengruppen ist uns wichtig. Damit sichergestellt ist, dass alle Vertragspartner auch das bekommen, was wir vereinbart haben, betreibt die Lebenshilfe Güstrow e.V ein aktives Qualitätsmanagementsystem. Das Qualitätsmanagement hilft uns, sich ständig zu verbessern und weiterzuentwickeln. In den unterschiedlichsten Gremien werden die Eingaben bearbeitet, auch mit Teilnahme des Nutzerbeirates. Mit internen Audits überprüfen wir unsere Prozesse und passen sie immer wieder an.

Weitere Säulen der Strukturqualität bietet das Datenschutzhandbuch vom 20.10.2020, das Gesundheitsmanagement sowie das Gewaltschutzkonzept 2023 der Lebenshilfe Güstrow e.V.

Die Bundesweite unabhängige Beschwerdestelle der Lebenshilfe "Bubl" bietet ein weiteres externes Element im Bereich der Qualitätsverbesserung durch Anregungen und/oder Beschwerden.

### 3.6.2 Prozessqualität

Verfahrensanweisungen präzisieren das QM-System, sie legen Regelungen für qualitätsrelevante Prozesse fest. Systematisch beginnen die Verfahrensanweisungen bei der Aufnahme des Leistungsberechtigen, über das Management, die direkte Assistenzleistung in befähigender und ersetzender Form, die Dokumentation, sowie die Beendigung des Assistenzvertrages.

Der Umfang und die Ausgestaltung der nicht-personenbezogenen Assistenzleistung spielt in der Qualitätssicherung die wesentlichste Rolle. Die Qualifikation der Mitarbeiter, die Organisation und Verwaltung des Leistungsangebotes und die Netzwerkarbeit bilden die Basis für eine fachlich professionelle Leistung in der direkten Assistenzleistung.

Die Verfahrensanweisungen enthalten firmeneigenes Know-how und werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Formblätter ergänzen bei Bedarf die Verfahrensanweisungen, dessen Zuordnung sich aus den Verfahrensanweisungen ergeben.

#### 3.6.3 Wirkungsqualität

Die Wirkungsqualität wird im Rahmen des LRV M-V beschrieben und zwischen dem Leistungsträger und dem Leistungserbringer vereinbart.

# 4. Kontaktdaten

Wohnstätte Krakow am See

Besondere Wohnform Krakow am See Lebenshilfe Güstrow e.V. Buchenweg 37 18292 Krakow am See



Susanne Krone Erzieherin für Jugendheime Tanz- Sozialtherapeutin wohnen@lebenshilfe-guestrow.de Tel. 038547/ 3050



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.lebenshilfe-guestrow.de